

Bereitstellungstag: 24.11.2021

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwidmung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine gewerbliche Fläche“ Radolfzell - Stahringen

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat am 08.05.2018 in öffentlicher Sitzung die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.09.2020 beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan inklusive Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Flächennutzungsplanänderung am 04.12.2020 genehmigt.

Das Plangebiet liegt östlich der Dettelbachstraße (K6100) am Ortsausgang Richtung Bodman. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

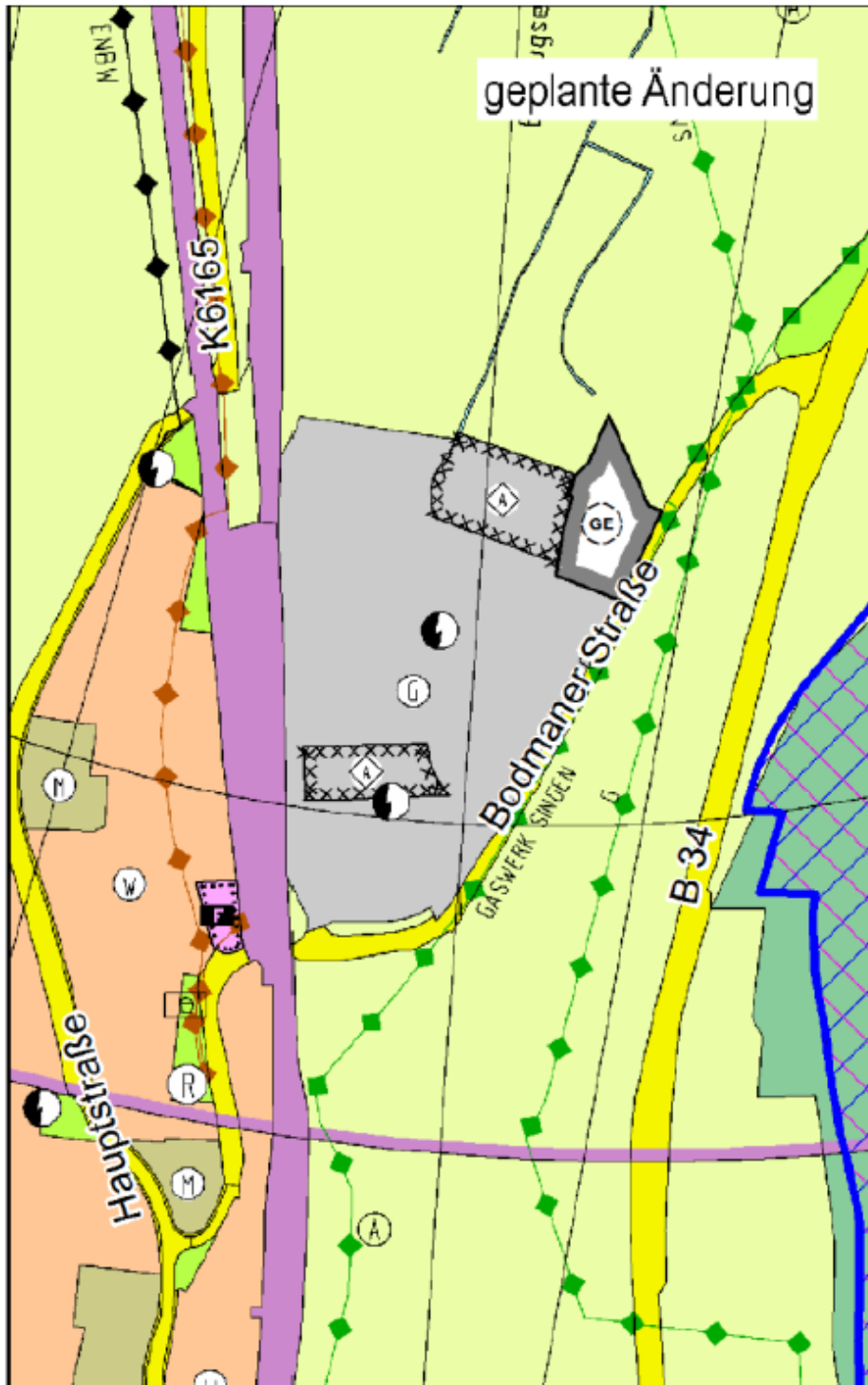
Jedermann kann die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inklusive Umweltbericht im Baurechtsamt der Stadt Radolfzell, Höllstr. 6 während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanteiländerung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 25.11.2021
Der Oberbürgermeister, gez.: Martin Staab



Plan: Ingenieurbüro Blaser